

Hoyerswerdaer Amtsblatt



**Amtliche Bekanntmachungen und Informationen der Stadt Hoyerswerda
Hamske wozjewjenja a informacije města Wojerec**

Jahrgang 2012

Mittwoch, den 11.01.2012

Nummer 674

Inhalt	Seite
Amtliche Bekanntmachungen / Hamske wozjewjenja	
Bekanntgabe von gefassten Beschlüssen	1

IMPRESSUM

HERAUSGEBER:

Der Oberbürgermeister der Stadt Hoyerswerda / Wysł
měšćanosta města Wojerec

REDAKTION, SATZ, DRUCK und VERTRIEB:

Büro Oberbürgermeister und Amt Innerer Service, S.-G.-
Frentzel-Straße 1, 02977 Hoyerswerda
Tel.: 03571/456102; Fax: 03571/456105

VERANTWORTLICH:

Olaf Dominick

BEZUG:

Jahresabonnement über Postversand zum Preis von 27,12
Euro. Die Aufnahme eines Abonnements ist bei anteiligem
Abonnementspreis jederzeit möglich. Das Abonnement ist
mit einer Frist von einem Monat zum Jahresende schriftlich
kündbar.

**Bekanntgabe der im öffentlichen Teil der
27. (ordentl.) Sitzung des Stadtrates der Stadt
Hoyerswerda am 20.12.2011 gefassten Beschlüsse**

Der Stadtrat beschloss

1. Die Stadt Hoyerswerda verkauft das nicht vermessene Areal von ca. 14.200 m² nach Anlage 1 an die DP Projektentwicklung GmbH, Königsbrücker Landstraße 90, 01109 Dresden zum vorläufigen Verkehrs-Wert in Höhe von 653.200,00 € (46,00 €/m²).
2. Im Grundstückskaufvertrag ist zu vereinbaren, dass sein Vollzug den wirksamen Abschluss eines städte-

baulichen Vertrages mit dem Grundstückskäufer voraussetzt.

3. Der Stadtrat wird in der Stadtratssitzung im Monat März 2012 zum Stand des Projektes informiert.

Beschluss-Nr.: 0507-III-11/293/27.

Der Stadtrat beschloss

der Oberbürgermeister wird beauftragt, die beigefügte Neufassung des Gesellschaftsvertrages der Wohnungsgesellschaft mbH Hoyerswerda zu veranlassen.

Beschluss-Nr.: 0510-I-11/294/27.

Der Stadtrat beschloss

1. Der Stadtrat beschließt die Veräußerung der Gesellschaftsanteile in Höhe von 8,75 % an der Marketing-Gesellschaft Oberlausitz-Niederschlesien mbH an den Landkreis Bautzen zu einem Nominalwert von 2.800 Euro.
2. Der Oberbürgermeister wird ermächtigt, den entsprechenden Notarvertrag abzuschließen und in der Gesellschafterversammlung der Marketing-Gesellschaft Oberlausitz-Niederschlesien mbH den Anteilsverkauf sowie die notwendige Änderung des Gesellschaftsvertrages zu beschließen.
3. Der Oberbürgermeister wird ermächtigt, den Austritt der Stadt Hoyerswerda aus der Marketing-Gesellschaft Oberlausitz-Niederschlesien mbH zum 31.12.2012 zu erklären.

Beschluss-Nr.: 0513-I-11/295/27.

Der Stadtrat beschloss

1. Vorbehaltlich des Vorliegens einer in Kraft getretenen Haushaltssatzung 2012 werden die in der Anlage aufgeführten Jugendhilfemaßnahmen der anerkannten freien Träger der Jugendhilfe im Jahr 2012 mit der in der Spalte „Förderungsvorschlag“ ausgewiesenen Summe gefördert.

2. Für gegebenenfalls erforderliche personalrechtliche Maßnahmen der von Kündigungen betroffenen Jugendhilfeträger, werden vorsorglich finanzielle Ausgleichsmittel aus dem auslaufenden Maßnahmenpaket Sozialmanagerinnen in Höhe von 10.000,00 € bereit gestellt.

Beschluss-Nr.: 0504a-II-11/296/27.

Der Stadtrat beschloss

die 1. Satzung zur Änderung der Satzung über die Erteilung von Erlaubnissen für die Sondernutzung und über die Erhe-

Amtliche Bekanntmachungen / Hamtske wozjewjenja

bung von Gebühren für die Sondernutzung an Gemeindestraßen, Kreisstraßen und Ortsdurchfahrten der Staats- und Bundesfernstraßen in der Stadt Hoyerswerda (1. Änderungssatzung zur Sondernutzungssatzung).

Beschluss-Nr.: 0506-II-11/297/27.

Der Stadtrat beschloss

1. Der erste Entwurf zur 1. Änderung des Bebauungsplanes „Krabat-Mühle“ – Stadt Hoyerswerda – in der Fassung vom August 2011 (Anlage 1 der Beschlussvorlage) und die textlichen Festsetzungen (Anlage 2 der Beschlussvorlage) werden bestätigt.
2. Die Begründung zum ersten Entwurf zur 1. Änderung des Bebauungsplanes „Krabat-Mühle“ – Stadt Hoyerswerda – in der Fassung vom August 2011 (Anlage 3 der Beschlussvorlage) wird gebilligt.

Beschluss-Nr.: 0497-III-11/298/27.

Der Stadtrat beschloss

1. Der rechtskräftige Bebauungsplan „Grünstraße / Spremberger Straße“ – Stadt Hoyerswerda soll zum zweiten Mal geändert werden.

Beschluss-Nr.: 0500-III-11/299/27.

Der Stadtrat beschloss

1. Der rechtskräftige Bebauungsplan „Spremberger Straße / Teschenstraße“ – Stadt Hoyerswerda soll im beschleunigten Verfahren zum zweiten Mal geändert werden.

Beschluss-Nr.: 0505-III-11/300/27.

Der Stadtrat beschloss

1. dass im förmlich festgelegten Sanierungsgebiet „Hoyerswerda-Bahnhofsvorstadt“ die Erhebung des Ausgleichsbetrages nach § 154 des Baugesetzbuches (BauGB) bereits vor der Aufhebung des Sanierungsgebietes durch den Abschluss von Ablösevereinbarungen mit den Eigentümern der betroffenen Grundstücke angestrebt wird.
2. Bei frühzeitigem Abschluss von Ablösevereinbarungen gemäß § 154 Abs. 3 Satz 2 BauGB wird ein gestaffelter Nachlass auf den Ausgleichsbetrag gewährt, der durch das Gutachten des öffentlich bestellten und vereidigten Sachverständigen Dr. Ronald Unbehau vom November 2011 ermittelt wurde (Verfahrensabschlag). Der Nachlass wird wie folgt gewährt.
bis 31.12.2012 - Reduzierung um 20 %
bis 31.12.2013 - Reduzierung um 15 %
bis 31.12.2014 - Reduzierung um 10 %

Als Stichtag für die jeweilige Höhe der Reduzierung des Ausgleichsbetrages gilt das Datum des Eingangs des Antrages des Eigentümers bei der Stadt Hoyerswerda in den jeweils vorgenannten Zeiträumen und ein tatsächlicher Zahlungseingang innerhalb von drei Monaten nach Abschluss der Ablösevereinbarung.

Beschluss-Nr.: 0509-III-11/301/27.

Der Stadtrat beschloss

1. dass im förmlich festgelegten Sanierungsgebiet „Hoyerswerda-Zentrum, Altstadt“ die Erhebung des Ausgleichsbetrages nach § 154 des Baugesetzbuches (BauGB) bereits vor der Aufhebung des Sanierungsgebietes durch den Abschluss von Ablösevereinbarungen mit den Eigentümern der betroffenen Grundstücke angestrebt wird.
2. Bei frühzeitigem Abschluss von Ablösevereinbarungen gemäß § 154 Abs. 3 Satz 2 BauGB wird ein gestaffelter Nachlass auf den Ausgleichsbetrag gewährt, der durch das dafür erstellte Gutachten ermittelt wird (Verfahrensabschlag). Der Nachlass wird wie folgt gewährt.
bis 31.12.2012 - Reduzierung um 20 %
bis 31.12.2013 - Reduzierung um 15 %
bis 31.12.2015 - Reduzierung um 10 %
 Als Stichtag für die jeweilige Höhe der Reduzierung des Ausgleichsbetrages gilt das Datum des Einganges des Antrages des Eigentümers bei der Stadt Hoyerswerda in den jeweils vorgenannten Zeiträumen und ein tatsächlicher Zahlungseingang innerhalb von drei Monaten nach Abschluss der Ablösevereinbarung.
3. Die Durchführung der Sanierungsmaßnahme wird bis zum 31.12.2016 verlängert.

Beschluss-Nr.: 0508-III-11/302/27.

Der Stadtrat beschloss

1. Die Erneuerung des Gebäudes Dietrich-Bonhoeffer-Straße 1-3 für die Unterbringung der Gemeinbedarfs- und Folgeeinrichtung „Konrad-Zuse-Computermuseum“ in den Jahresscheiben 2011 bis 2013.
2. Der Maßnahmeträger ist die Wohnungsgesellschaft mbH Hoyerswerda.
3. Der teilweisen Übernahme des kommunalen Eigenanteils durch den Maßnahmeträger in Höhe von 196.742 € für den 1. Bauabschnitt dieser Baumaßnahme wird zugestimmt.
4. Die Stadt Hoyerswerda stellt im Rahmen des Bundesländer-Programmes „Stadtumbau Ost“, Programmteil Aufwertung für den 1. Bauabschnitt, einen Eigenanteil in Höhe von 84.318 € zur Verfügung. Davon werden 3.188 € im Haushaltsjahr 2011, 63.427 € im Haushaltsjahr 2012 und 17.703 € im Haushaltsjahr 2013 in Anspruch genommen.
5. Die Stadt Hoyerswerda schließt für die Durchführung der unter Nr. 1 bezeichneten Baumaßnahme mit der Wohnungsgesellschaft mbH Hoyerswerda eine Vereinbarung ab.
6. Die Maßnahme wird nach den Kriterien, die unter dem Punkt Sachverhalt/Begründung dieser Beschlussvorlage dargelegt werden, durchgeführt.

Beschluss-Nr.: 0512-III-11/303/27.